

auch in der Landwirtschaft der Übergang von der einzelbäuerlichen einfachen Warenproduktion zur genossenschaftlich-sozialistischen Großproduktion eingeleitet.<sup>15</sup> Dabei spielten die aus der Praxis heraus entstandenen und zu Rechtsnormen erhobenen Musterstatuten sowie die Musterbetriebsordnung für LPGs<sup>16</sup> eine entscheidende Rolle, um die Bildung und Tätigkeit der LPGs von Anfang an auf der Grundlage der schöpferischen Anwendung des Leninschen Genossenschaftsplanes konsequent zu gewährleisten. Hierbei wurde nach folgenden Grundsätzen vorgefahren:

- Gleichberechtigung aller Mitglieder,
- genossenschaftliche Demokratie als Bestandteil und konkrete Realisierungsform des demokratischen Zentralismus unter den Bedingungen der genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsverhältnisse,
- Tätigkeit der LPGs auf der Grundlage des Betriebsplanes als Bestandteil des einheitlichen Volkswirtschaftsplanes,
- Unantastbarkeit des Produktionsvermögens der LPGs,
- schrittweise Entwicklung zu höheren Formen der genossenschaftlichen Produktion, z. B. durch die verschiedenen Typen der LPGs,
- Verteilung der genossenschaftlichen Einkünfte überwiegend nach dem Leistungsprinzip.

Die Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit den Bauern bedeutete unter diesen neuen Bedingungen die allseitige Förderung und Unterstützung der genossenschaftlichen Betriebe, die neben den volkseigenen Gütern die zweite Betriebsform sozialistischer Produktionsverhältnisse auf dem Lande darstellten. Diese Förderung erfolgte auf wirtschaftlichem Gebiet durch vielfältige Maßnahmen der Produktionshilfe, durch die Entwicklung einer Industrie zur Versorgung der Landwirtschaft mit Produktionsmitteln zur planmäßigen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, durch die Aktion „Industriearbeiter auf's Land!“, durch die Ausbildung von Fachkadern sowie durch die Erarbeitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Einführung in die Praxis.

Aufgabe der Gesetzgebung in dieser Periode der Bildung der LPGs (1952 bis 1960) sowie der Festigung dieser noch vielzweigig organisierten Landwirtschaftsbetriebe in den 60er Jahren war die Ausprägung der Prinzipien sozialistischen Wirtschaftens in den genossenschaftlich wie den staatlich organisierten sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben. Die den VEG als staatlich-sozialistischen Betrieben objektiv zukommende Vorbildrolle wurde dabei erstmals 1953 im Statut der volkseigenen Güter<sup>17</sup> gesetzlich fixiert.

Im engen Zusammenhang mit den auf die Förderung der Bildung sowie auf die wirtschaftliche Festigung der LPGs gerichteten Bestimmungen wurden auch Regelungen zur schrittweisen Verbesserung der Lage der Genossenschaftsmitglieder wirksam, insbesondere durch Verbesserung der Leistungen aus dem genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis, der Leistungen bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, Arbeitsanfalls oder Quarantäne sowie der sozialen Sicherstellung bei Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß aus Krankheits- oder Altersgründen.<sup>18</sup> Mit Hilfe des sozialistischen Rechts wurde Einfluß darauf genommen, daß den Genossenschaftsbauern die Früchte der zunehmenden Wirtschaftlichkeit ihrer LPGs in Relation zu den sich auch für die Landarbeiter in den VEGs und die Werktätigen in den übrigen Bereichen Schritt um Schritt verbessernden Arbeits- und Lebensbedingungen zugute kamen.

Die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Produktionsverhältnisse führte zu einer Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen auch im Bereich der Landwirtschaft. Die auf den Konferenzen der Vorsitzenden und Aktivisten der LPGs beschlossenen und anschließend rechtlich verbindlich fixierten Änderungen der Musterstatuten von 1952 führten zu deren Neufassung im Jahre 1959.<sup>19</sup> Zugleich

wurde nach öffentlicher Diskussion das erste Gesetz über die LPG vom 3. Juni 1959 (GBl. I Nr. 36 S. 577) verabschiedet.

Die mit dem Vertragsgesetz vom 11. Dezember 1957 festgelegte grundsätzliche Vertragspflicht und die in ihm regelten Grundsätze für die Gestaltung und Erfüllung der Verträge galten nunmehr auch für die Vereorgungsbeziehungen der LPGs. Mit der VO über die Erweiterung des Vertragssystems mit den LPGs vom 28. Januar 1960 (GBl. I Nr. 10 S. 87) wurde die Geltung dieser Vorschriften auch auf die Absatzbeziehungen der LPGs ausgedehnt. Das entsprach dem konsequent sozialistischen Charakter der genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsverhältnisse der LPGs und trug zur weiteren Festigung dieser Verhältnisse bei.

Mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft im Frühjahr 1960<sup>20</sup> waren auch in diesem Volkswirtschaftszweig die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß nunmehr die Entwicklung einer materiell-technischen Basis des Sozialismus auf einheitlicher sozialistischer Grundlage in Angriff genommen werden konnte. Für den dazu in der Landwirtschaft notwendigen Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden war die weitere Konzentration und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion und — als Voraussetzung dafür — die Überwindung des traditionell vielzweigig organisierten Landwirtschaftsbetriebes unabdingbar geworden. Als Hauptweg bei der Verwirklichung dieser Aufgabe entwickelte sich unter den konkreten Bedingungen der Landwirtschaft der DDR die Kooperation zwischen den LPGs heraus. Dem praktischen Bedürfnis entsprechend, wurden entsprechende Musterstatuten für einzelne Arten von kooperativen Einrichtungen erarbeitet und in Kraft gesetzt.<sup>21</sup>

Um die Bevölkerung zunehmend mit mehr und qualitativ hochwertigen Nahrungsgütern zu versorgen und der Industrie Rohstoffe landwirtschaftlicher Herkunft zur Verfügung zu stellen, wurde in dieser Periode — neben anderen staatlichen Förderungsmaßnahmen, deren bewährte Praxis beibehalten wurde<sup>22</sup> — ein System ökonomischer Regelungen zur Stimulierung des Produktions- und Akkumulationszuwachses eingeführt. Es war darauf gerichtet, die Unterschiede zwischen den einzelnen LPGs durch Mobilisierung aller Produktions- und Effektivitätsreserven zu verringern und die schöpferische Initiative der Genossenschaftsbauern und Arbeiter bei der Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet der Produktion pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse und bei der Lösung von Aufgaben der gesellschaftlichen Entwicklung auf dem Lande maximal zu entfalten. Dieses System ökonomischer Stimulierung wurde in den Folgejahren beibehalten und die rechtliche Regelung immer weiter vervollkommen.

---

*Vervollkommnung der Landwirtschaftsgesetzgebung im Prozeß der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft nach dem VIII. Parteitag der SED*

---

Der weitere Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft erforderte, in schöpferischer Verwirklichung des Leninschen Genossenschaftsplanes die Konzentration und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion weiterzuführen. Dementsprechend erfolgte in dieser Periode, nachdem in den 60er Jahren bereits Meliorationsgenossenschaften und zwischengenossenschaftliche Bauorganisationen als kooperative zwischengenossenschaftliche und zwischenbetriebliche Einrichtungen entstanden waren, die konsequente Fortsetzung der Ausgliederung bestimmter Dienstleistungen in kooperative Einrichtungen (insbesondere auf dem Gebiet der Agrochemie, der Grünfütterung und Pelletierung) sowie die schrittweise Herausbildung von LPGs Pflanzenproduktion und LPGs Tierproduktion.

Entsprechend den neuen gesellschaftlichen Entwick-